

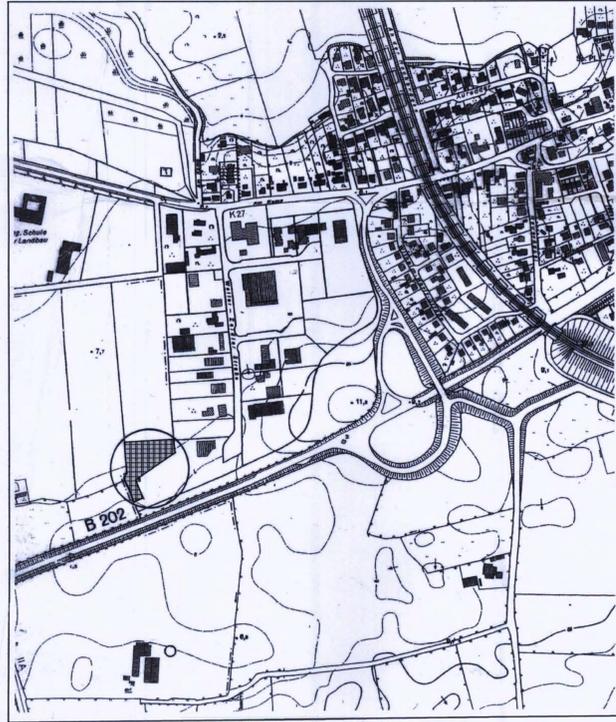
SATZUNG DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLAN NR.10 FÜR DAS GEBIET „AM KAMP“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.03.05 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Am Kamp“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN



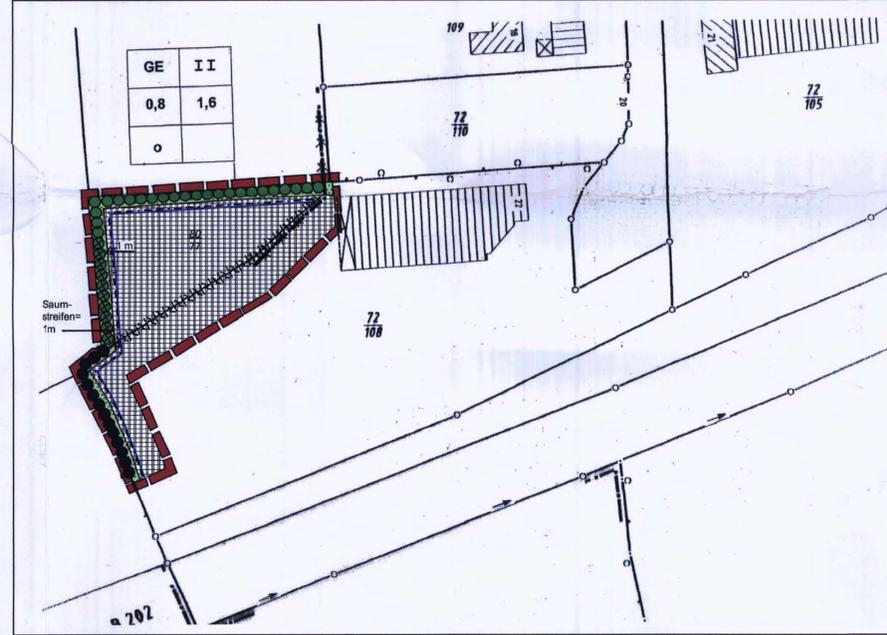
M 1 : 5000



PLANZEICHNUNG (TEIL A) — es gilt die BauNVO von 1990



M 1 : 1000



ÜBERSICHTSPLAN



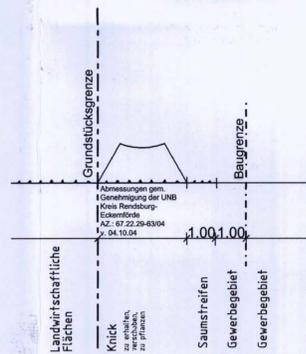
M 1 : 2000



TEXT (TEIL B)

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
 - 1.1 Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 - 1.1.1 Zugelassen sind Anlagen, von denen Lärm einer solchen Lautstärke ausgeht, dass in ihrem Einwirkungsbereich die in der VDI-Richtlinie 2058 Blatt 1 für die betroffenen Gebiete festgelegten Lautstärkewerte nicht überschritten werden.
 - 1.1.2 Zugelassen sind Anlagen, von denen keine an der Nutzungsgrenze des Gewerbegebietes zu den Wohngebieten spürbaren Erschütterungen ausgehen.
 - 1.1.3 Zugelassen sind Anlagen, die keine wesentliche verfahrenstechnisch bedingten Ableitungen in Form von Gasen, Dämpfen, Stauben, Ruß, Rauch, Gerüchen und Aerosolen besitzen.
 - 1.2 Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - 1.2.1 Das Ausgleichsdefizit von 1.424 m² wird über die von der unteren Naturschutzbehörde anerkannte „Ökotothfläche „Fläche an der Limbek“ der Gemeinde Osterrönhof, Gemarkung Osterrönhof, Flur 8, Flurstück 33/3, voll kompensiert.
 - 1.2.2 Die inhaltlichen Auflagen des Genehmigungsbescheides der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Knickversetzung mit dem Aktenzeichen: 67.22.29-63/04 vom 04.10.2004 werden in die Satzung der Gemeinde Osterrönhof über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet „Am Kamp“ vollinhaltlich übernommen. (Die Genehmigung ist der Begründung zum o.g. B-Plan als Anlage beigelegt.)

QUERSCHNITT KNICKANLAGEN M 1 : 100



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 §9 Abs.7 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 §9 Abs.7 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 §9 Abs.7 BauGB
- Änderungsbereich
- Ergänzungsbereich

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung**
- Gewerbegebiet §9 Abs.1 Nr.1 BauGB § 8 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,80 Grundflächenzahl, z.B. max. 0,80 §9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 + 19 BauNVO
 - GFZ 1,6 Geschossflächenzahl, z.B. max. 1,6 §9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 + 19 BauNVO
 - II Zahl der Vollgeschosse, z.B. max. 2 §9 Abs.1 Nr.1 BauGB §16 + 20 BauNVO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- offene Bauweise §9 Abs.1Nr.2 BauGB §22 Abs. 2 BauNVO
 - Baugrenze §9 Abs.1 Nr.2 BauGB §23 Abs.3 BauNVO
- Grünflächen**
- private Grünfläche §9 Abs. Nr.15 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- zu erhaltender Knick mit 1 m Saumstreifen §9 Abs.1Nr.25b BauGB
- verschobener, dauerhaft zu erhaltender Knick mit 1 m Saumstreifen §9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- zu pflanzender und dauerhaft zu erhaltender Knick mit 1 m Saumstreifen §9 Abs.1 Nr.25a BauGB §9 Abs.1 Nr.25b BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10 §9 Abs.7 BauGB

Erklärung der Nutzungsschablonen

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	

Nachrichtliche Übernahmen

- Gesetzlich geschützte Biotope:**
- besondere Vorschriften für Knicks §15b LNatschG

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenze
- wegfallende Gemeindegrenze
- Nummer des vorhandenen Flurstücks, z.B. 80/77
- Abstandsangabe in m, z.B. 1,00 m
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschafts- und Industriegebäude
- vorhandene offene Hallen
- wegfallender Knick

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.06.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in den Aushangkästen vom 15.10.2004 bis zum 03.11.2004 erfolgt.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.06.2004 durchgeführt worden.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 14.10.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Die Gemeindevertretung hat am 17.06.2004 den Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung Bebauungsplanes Nr. 10 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B); sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.11.2004 bis zum 09.12.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in den Aushangkästen der Gemeinde Osterrönhof vom 15.10.2004 bis zum 03.11.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.03.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 10.03.2005 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss beigelegt.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Osterrönhof, den 1. April 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde im Aushangkasten der Gemeinde Osterrönhof vom 24.10.05 bis 03.11.05 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem Datum 11.11.05 in Kraft getreten.

Osterrönhof, den 11. Nov. 2005 Der Bürgermeister - Jörg Sibbel -

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1)	§ 4(1)	§ 3(2)	§ 3(3)	§ 10(1)	§ 10(2)	§ 10(3)

STAND: 16.06.2004/ 19.07.04/ 04.01.05/ 24.03.05

GEMEINDE OSTERRÖNFELD
 KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.10
"AM KAMP"